

Einladung zur Bürgerbeteiligung
in Form einer Einwohnerversammlung am
Donnerstag, den 5. Mai 2022 um 18.00 Uhr
im Forum des Nebelthaugymnasiums,
Charlotte-Wolff-Allee 12,
28717 Bremen

Information und Austausch
über Anregungen und Fragen
zur Aufstellung der Erhaltungssatzung.

Einwohnerversammlung am Do. 5. Mai 18.00 Uhr im Forum des Nebelthaugymnasiums, Charlotte-Wolff-Allee 12

Einladung und Moderation
Ortsamt Burg-Lesum

Architektur und Siedlungsgeschichte
Inhalt und Wirkung der Erhaltungssatzung
Bauamt Bremen-Nord

**Energetische Gebäudesanierung –
Information, Förderungsmöglichkeiten und
praktische Beispiele von Sanierungsmaß-
nahmen an vergleichbaren Wohngebäuden**
energiekonsens - die gemeinnützige Bremer
Klimaschutzagentur



Ansprechpartner
Bauamt Bremen-Nord
Bearbeiter: Herr Hafke Tel.: 361-7373
Mailkontakt: siegfried.hafke@bau.bremen.de

Erhaltung der städtebaulichen
Eigenart

Waldwinkel und Birkenhof

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Freie
Hansestadt
Bremen



Was ist eine Erhaltungssatzung?

Die besondere städtebauliche Charakteristik der Wohnquartiere „Waldwinkel“ und „Birkenhof/ Am Mammutbaum“ soll durch die Regelungen eines Ortsgesetzes über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart erhalten werden.

Zukünftige Veränderungen der Wohnhäuser müssen den Erhaltungszielen angepasst und gesondert genehmigt werden.



14. Ortsgesetz für ein Gebiet in Bremen-St. Magnus zwischen Unter den Linden, Lesumer Heerstraße, Birkenhof, Neue Konsulstraße und Waldwinkel.



Was soll erhalten bleiben?

Die städtebauliche Eigenart der beiden Wohnquartiere zeichnet sich durch eine Reihe von verschiedenen Elementen aus. Die Raumbildung ergibt aus dem Straßenverlauf und der Größe sowie der Stellung der Gebäude zu den Straßen oder Wohnwegen. Durch die architektonische Homogenität der jeweils baugleichen Einzel- und Doppelhäuser bzw. Reihenhäuser kann die einzelne Hausgruppe immer wieder in Bezug zur Gesamtanlage gesetzt werden. Daher sollen zum Beispiel auch die wichtigsten architektonischen Merkmale der Wohngebäude als zu erhaltende Elemente verbindlich in das 14. Ortsgesetz aufgenommen werden. Markante architektonische Merkmale sind beispielsweise die Dachformen, Gauben, Farben der Fassaden, Fenster und Dächer, Fassadenmaterialien und Hausbreiten.

Wie passen Erhaltung und Modernisierung zusammen?

Die Vorschriften zur Erhaltung sollen mit den modernen Anforderungen an die Wohngebäude wie beispielsweise Wohnraumerweiterungen und energetische Sanierungsvorhaben abgestimmt werden. Die gemeinnützige Bremer Klimaschutzagentur **energiekonsens** berät hierzu auf der Einwohnerversammlung anhand von praktischen Beispielen für vergleichbare Wohngebäude.

Darüber hinaus wird eine weitere Begleitung der Quartiere durch Vor-Ort Beratungen u. a. in Form von Gebäude-Checks und Modernisierungsplanungen empfohlen.

